

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

vom 9.4.2026

Ort: Sitzungssaal, Gemeinde Würflach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender  
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**  
Herr GGR **Alois Kindlmayr**

Herr GGR **Roland Reiter**  
Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**

Herr GR Johann Pinkl  
Herr GR Christian Heck  
Frau GR Diana Knabe  
Herr GR Johann Wernhart  
Frau GR Mag. Veronika Gruber  
Herr GR Ing. Michael Springer  
Frau GR Sabrina Klein-Wildbacher

Herr GR Michael Pacher  
Frau GR Sarah Faschingbauer  
Frau GR Pia Hemmelmayer  
Herr GR Rudolf Haindl

### Außerdem anwesend:

Herr Peter Samwald als Schriftführer (Schrift und Ton)

### Entschuldigt waren:

Herr GR Ing. Ernst Höller

Herr GR Christian Schmidt Bsc/Msc

### Nicht entschuldigt war:

---

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren siebzehn.  
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und fünf Zuhörer. Entschuldigt sind GR Ing. Höller und GR Schmidt. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53, NÖ Gemeindeordnung geführt. Auf Anfrage von Bgm. Woltron gibt es dagegen keine Einwände.

Die nachstehende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

- 1.) Protokolle
- 2.) Gebarungsprüfungsbericht
- 3.) Rechnungsabschluss 2025
- 4.) Zusammenschluss der beiden Musikschulverbände „Neunkirchen und Umgebung“ und „Schneebergklang“
- 5.) Advent 2026
  - a) Anpassung Eintrittspreise
  - b) Kostenbeiträge für Verkaufsstände
- 6.) Organisationsstatut Kindergärten
- 7.) Mietvertrag – Dachflächen für PV-Anlagen
- 8.) Bestellung Ortsvertreter Grundverkehrskommission
- 9.) Übernahme und Entlassung öffentliches Gut
- 10.) Personelles – *nicht öffentlich*
- 11.) Gastronomie WellnessWelt– *nicht öffentlich*

#### **Pkt. 1.) Protokolle**

Auf die Verlesung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2026 wird einstimmig verzichtet und diese ohne Einwände angenommen.

#### **Pkt. 2.) Gebarungsprüfungsbericht**

Am 12. März fand eine angesagte Prüfung statt. Auf der Tagesordnung standen der Rechnungsabschluss 2025, Überprüfung der Rechnungen, die die Volksschule betreffen und eine Stellungnahme und Klarstellung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, warum der Prüfungsausschuss das Konsolidierungskonzept nicht ausgearbeitet hat. Bgm. Woltron verliest den Bericht und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Haindl um seine Stellungnahme.

#### **Pkt. 3.) Rechnungsabschluss 2025**

**Sachverhalt:** Die Auflage des Rechnungsabschlusses 2025 wurde ortsüblich kundgemacht (16. – 30.3.2026) und allen Parteien zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Erinnerungen während der Auflage eingebracht. Die Ergebnisrechnung weist einen negativen Betrag in der Höhe von € 319.155,38 aus. Das kumulierte Haushaltspotential weist mit € 3,748,05 auch wieder ein negatives Ergebnis aus. Bei den Darlehen erfolgten Tilgungen in der Höhe von € 386.403,50. Zur Finanzierung des Volksschulbaues wurde ein erster Teil des Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,-- aufgenommen. Der Schuldenstand beträgt somit € 2,245.130,74.

**Investitionen:** In den **Straßenbau** wurden € 32.501,64 investiert und dieser weist einen Überschuss in der Höhe von € 41.546,03 aus, da die Fa. Holzgethan die Rechnungen erst im Jänner 2026 gelegt hat.

Im Rahmen des **Güterwegebaues** wurden € 8.002,74 investiert. Die Vorfinanzierung des Vorjahres in der Höhe von € 10.562,81 wurde beglichen und somit ist diese Investition ausgeglichen.

Für das Vorhaben **Hochwasserrückhaltebecken** sind im Jahr 2025 Kosten in der Höhe von € 15.000,-- angefallen, welche mit einer Zuführung bedeckt wurden.

Beim mehrjährigen Projekt **Regenwasserplan** ist ein Finanzierungsergebnis in Summe von € 50.753,40 ausgewiesen. Es wurde bereits im Herbst 2025 um die Förderung angesucht und das korrekte Einlangen auch bestätigt. Der restliche offene Betrag wird in weiterer Folge mit einer Zuweisung bedeckt.

Beim Vorhaben „Sanierung der **Tennisplätze**“ wurde das Flutlicht im Jänner 2025 montiert und in Rechnung gestellt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Überschuss des Vorjahres.

Das **Notstromaggregat** für die Feuerwehr wurde noch nicht geliefert und auch keine Rechnung gestellt. Von der Feuerwehr wurde Zubehör angekauft und es ergibt sich somit ein offenes Finanzierungsergebnis in der Höhe von € 2.528,14.

In die Planung des **Volkschulneubaues** wurden bis Ende des Jahres 2025 € 768.260,23 investiert. Davon wurden eine Million Euro mittels Kredits, € 28.018,04 aus KIG-Mitteln und € 64.386,82 mittels Zuweisungen bedeckt. Hier ergibt sich somit ein positives Finanzierungsergebnis von € 324,144,63.

Mit Hilfe des Buchhaltungsprogrammes wurde wieder eine Liste der Über- und Unterschreitungen ausgedruckt. Mittels Gemeinderatsbeschluss wurde deren Höhe mit € 5.000,-- festgesetzt. Der Amtsleiter hat dazu seine Stellungnahmen abgegeben und die Liste ist im RA 2025 enthalten. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde am 12. März 2026 vom Prüfungsausschuss geprüft und der Bürgermeister ersucht den Obmann GR Haindl Rudolf um seinen Bericht. GR Haindl berichtet von der Sitzung. Nachdem einige Fragen beantwortet werden, stellt der Bürgermeister folgenden

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 mit sämtlichen Bestandteilen, sowie den darin ausgewiesenen Über- und Unterschreitungen beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Gegenstimmen von den Klubs der SPÖ und der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

#### **Pkt. 4.) Zusammenschluss der beiden Musikschulverbände „Neunkirchen und Umgebung“ und „Schneebergklang“**

**Sachverhalt:** Aufgrund des Inkrafttretens der Novelle des Musikschulgesetzes 2000 mit 01.01.2026, welche im Dezember 2023 im NÖ Landtag beschlossen wurde, sind einige Umstrukturierungen im Musikschulwesen umzusetzen. Da das neue Musikschulgesetz eine Mindestgröße von 300 Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu erhalten, ist es notwendig, dass sich die Musikschulverbände „Neunkirchen und Umgebung“ und „Schneebergklang“ zu einem großen Musikschulverband zusammenschließen.

Zusammenschließen sollen sich der „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“, bestehend aus den Gemeinden St. Egyden am Steinfeld und der Stadtgemeinde Neunkirchen und der „Musikschulverband Schneebergklang“, bestehend aus den Gemeinden Würflach, Willendorf, Höflein an der Hohen Wand, Grünbach am Schneeberg, Schrattenbach, Puchberg am Schneeberg und Hohe Wand. Der neue Musikschulverband soll nunmehr den Namen „Musikschulverband Neunkirchen – Schneebergklang“ tragen.

Dieser Zusammenschluss soll seine gesetzeskonforme Wirksamkeit mit 01.01.2026 entfalten. Der operative Beginn des zukünftigen neuen Musikschulverbands soll der 01.09.2026 sein.

**Antrag:** Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Würflach möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Schneebergklang“ (als übergelender Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang A), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang B) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

## **Pkt. 5.) Advent 2026**

### **a) Anpassung Eintrittspreise**

**Sachverhalt:** Der Kulturausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 24. März 2026 einstimmig vorgeschlagen, den Tageseintritt beim Advent in der Johannesbachklamm von bisher € 3,- auf € 4,- und den Preis der 4-Tages-Karte von bisher € 6,- auf € 8,- anzuheben. Dies ist auf Grund der allgemeinen Teuerung erforderlich. Der Gemeindevorstand hat sich dieser Meinung ebenfalls angeschlossen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung des Tageseintrittes für den Advent in der Johannesbachklamm von bisher € 3,- auf € 4,- und die 4-Tages-Karte von € 6,- auf € 8,- beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **b) Kostenbeiträge für Verkaufsstände**

**Sachverhalt:** Der Kulturausschuss hat vorgeschlagen, die Kostenbeiträge für Verkaufsstände beim Advent gegenüber dem Vorjahr um 10 % anzuheben.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Kostenbeiträge für Verkaufsstände beim Advent in der Johannesbachklamm um 10 % gegenüber dem Vorjahr, beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

## **Pkt. 6.) Organisationsstatut Kindergärten**

**Sachverhalt:** Im Zuge der Steuerreform 2016 wurde der Steuersatz für die Einnahmen im Kindergarten auf 13 % erhöht. Mittels Statutes wurde vom Gemeinderat am 7.7.2016 beschlossen, den Kindergarten gemeinnützig zu führen. Somit konnte der ermäßigte Steuersatz von 10 % angewendet werden. Unser Steuerberater hat mitgeteilt, dass mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen wurden, die eine Anpassung der Statuten erfordern. Dieses angepasste Statut soll daher heute beschlossen werden. Der Entwurf wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitversandt.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ (Beilage C) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

## **Pkt. 7.) Mietvertrag – Dachflächen für PV-Anlagen**

**Sachverhalt:** Für die Berechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum BgA Photovoltaik hat der Steuerberater empfohlen, einen Mietvertrag für die Dachflächen des Feuerwehrhauses und des Bauhofes zu beschließen. Die dort installierten PV-Anlagen haben eine Leistung von 149,48 kWp. Der pauschale Mietzins beträgt derzeit € 36,61 pro kWp und Jahr. Der Mietvertrag wurde ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung mitversandt.

**Antrag:** Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag, betreffend die Dachflächen des Feuerwehrhauses und des Bauhofes (Beilage D) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

## **Pkt. 8.) Bestellung Ortsvertreter Grundverkehrskommission**

**Sachverhalt:** Die Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha hat mitgeteilt, dass der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission neu zu bestellen ist. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Bisher hat Vizebgm. Woltron diese Tätigkeit ausgeübt und würde wieder zur Verfügung stehen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Hrn. Vizebgm. Johann Woltron zum Ortsvertreter der Grundverkehrskommission bestellen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **Pkt. 9.) Übernahme und Entlassung öffentliches Gut**

#### **Sachverhalt a) Hettmannsdorfer Straße – Liegenschaft Blieberger**

##### **Übernahme ins öffentliche Gut**

Es liegt eine Vermessungsurkunde von AREA Vermessung ZT GmbH für die Grundstücke .10, 597, 596 und .11/2 alle KG Hettmannsdorf, Hettmannsdorfer Straße vor. Gemäß diesem Plan wurden die Straßenfluchten entsprechend korrigiert. Hrn. Andreas Blieberger wurde die Abtretung des Trennstücks 3 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> zum öffentlichen Gut vorgeschrieben.

**Antrag:** Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Trennstücks 3, der Vermessungsurkunde GZ 12065/25, von AREA Vermessung ZT GmbH vom 22.07.2025 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, ins öffentliche Gut beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### **Entlassung aus öffentlichem Gut**

Im Zuge dieser Mappenkorrektur ist es auch notwendig, einen Teil aus dem öffentlichen Gut zu entlassen. Hrn. Blieberger wird das Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> zu seinem Baugrundstück hinzu geschlagen.

**Antrag:** Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abschreibung des Trennstücks 4, der Vermessungsurkunde GZ 12065/25, von AREA Vermessung ZT GmbH vom 22.07.2025, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>, vom Grundstück 596, EZ 255, KG Hettmannsdorf (öffentliches Gut) zu Gst. Nr. 597, EZ 8, KG Hettmannsdorf (Andreas Blieberger) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### **Sachverhalt b) Sackgasse Kirchengasse**

Es gab einige Besprechungen mit den Anrainern und auch der Fa. Area. Die Gasse ist asphaltiert und im Grenzkataster. Alle Grundeigentümer haben eine Erklärung unterfertigt, dass der Übergabe der Straße ins öffentliche Gut zu den angeführten Voraussetzungen zugestimmt wird. Die Kosten für die Gemeinde sind jedenfalls überschaubar. Heute sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Grundeigentümer die weiteren Schritte setzen können.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Parzelle Nr. 72/8, KG Hettmannsdorf (private Sackgasse) in das öffentliche Gut der Gemeinde Würflach zu übernehmen. Voraussetzungen dafür sind die Löschung jeglicher Belastungen sowie die Eintragung eines Servitutes für den Regenwasserkanal auf der Parz.Nr. 72/4.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 10.) Personelles – nicht öffentlich**

### **Pkt. 11.) Gastronomie WellnessWelt – nicht öffentlich**